

## Antrag

**der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Finanzierung der Wissenschaft auf eine arbeitsfähige Basis stellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen 20 Jahren erlebte das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem im Zuge des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft eine rasante Umgestaltung. Diese umfasste nicht nur seine Organisations- und Finanzierungsstrukturen, sondern ebenso seine inneren Funktions- und Steuerungsmechanismen. Leidtragende dieser Situation sind die Studierenden, die Wissenschaftler\*innen sowie die Wissenschaft.

Das von Erkenntnisgewinn getriebene wissenschaftliche Arbeiten trat zunehmend in den Hintergrund. Wissenschaftliches Arbeiten in einem finanziell verlässlichen Rahmen und kooperativen Arbeitsumfeld ist kaum noch gewährleistet.

Der Anteil frei verfügbarer Grundmittel an den Budgets der Hochschulen geht weiter zurück und wird zunehmend durch projektbezogene Drittmittel sowie andere flexible Budgetanteile ersetzt. Der Wettbewerb um diese Mittel dominiert heute die Finanzierungs- und Verwaltungsstrukturen von Hochschulen und Forschungsinstituten und überlagert vielfach die intrinsische Motivation der Wissenschaft.

Der Anstieg der Studierendenzahlen hat darüber hinaus zu einer Auszehrung der Hochschulbudgets geführt. Seit 2010 sind die pro Studierenden aufgewandten Ausgaben für Forschung und Lehre fast kontinuierlich gesunken. Hierzu trug auch der von Bund und Ländern vereinbarte Hochschulpakt bei, der lediglich eine Förderung von 6.500 Euro pro Studienplatz und Jahr bis 2023 vorsieht. Das sind rund 10 Prozent weniger als die durchschnittlichen Ausgaben pro Studienplatz im Jahr 2010.

Aber statt seine Gestaltungsaufgabe anzunehmen, zog sich der Bund im Rahmen der Föderalismusreform auf die Rolle des Motors des Wettbewerbs zurück. Begründet wurde dieser Paradigmenwechsel mit dem bis heute gängigen Argument, durch eine wettbewerbliche Bestenauslese werde das Gesamtsystem in der Breite gestärkt. Folglich forcierte der Bund Steuerungs- und Finanzierungselemente in Wissenschaft und Forschung wie die Exzellenzstrategie und den Ausbau der Projekt- und Drittmittelförderung. Bei Studierenden und Nachwuchswissenschaftler\*innen wurden Stipendien und andere Begabtenmodelle statt der Weiterentwicklung von Breitenförderungsinstrumenten in der Studienfinanzierung sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet.

Diese „Verflüssigung“ der Wissenschaftsfinanzierung hat das Verhältnis von eigen-initiiertem freier Forschung und extern induzierter Drittmittelforschung aus dem Gleichgewicht gebracht. Die Drittmittel für die Forschung an Hochschulen in Trägerschaft der Länder betragen im Jahr 2015 über 7,2 Milliarden Euro. Dies entspricht annähernd den Forschungsmitteln, die den Hochschulen über ihre Grundmittel von den Ländern zugewiesen wurden.

Ein Neustart in der Kooperation zwischen Bund und Ländern ist daher dringend erforderlich. Mit der Neuregelung des Artikels 91b des Grundgesetzes Ende 2014 sind die Voraussetzungen für diesen Neustart geschaffen worden. Diese Lockerung muss jedoch auch aktiv genutzt werden, um die Grundfinanzierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems zu sichern. Die derzeitige Planung der Bundesregierung, weiterhin vor allem zeitlich befristete und unzureichend ausgestattete Förderprogramme weiterzuführen, führt die im Jahr 2014 beschlossene Aufweichung der Kooperationsverbots ad absurdum.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit den Ländern in Verhandlungen zu treten, um die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, insbesondere durch
  - a) die Verstetigung des Hochschulpakts 2020 sowie eine Fortschreibung der Bundeszuschüsse auf ihrem Höhepunkt im Jahre 2017. Dies ist mit einer jährlichen Anpassung der Bundeszuschüsse in Höhe von 3 Prozent zu verbinden, um neben Inflation sowie Lohnsteigerungen der Beschäftigten auch eine Weiterentwicklung der Hochschulen zu berücksichtigen, z. B. bei der Entwicklung und Ausgestaltung neuer digitaler Lern- und Forschungsumgebungen;
  - b) die Erhöhung der Anzahl der im Jahr 2017 über den Hochschulpakt finanzierten Studienplätze um weitere 80.000, um ausreichende Studienkapazitäten zu gewährleisten. Die in den letzten Jahren vor Krieg, Unterdrückung, Hunger und Armut nach Deutschland geflüchteten jungen Menschen haben ebenso ein Recht auf Bildung, dies darf gleichzeitig nicht in Konkurrenz zu anderen Studienberechtigten stehen. Die Zuweisungen des Bundes für jeden dieser Studienplätze sind um mindestens 10 Prozent anzuheben, um die besondere Betreuung, wie z. B. psychosoziale Beratung, zu finanzieren. Die Kosten für Sprach- und Vorbereitungskurse für Geflüchtete, die ein Studium aufnehmen, sind vom Bund ebenso zur Hälfte zu übernehmen;
  - c) die Erhöhung der Anzahl der im Jahr 2017 über den Hochschulpakt finanzierten Studienplätze um weitere 50.000 voranzutreiben, um dem vorhandenen Mangel an Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften entgegenzuwirken;
  - d) die Hälfte jener Kosten zu übernehmen, die für die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt werden. Derzeit kommen im Durchschnitt 16,8 Studierende auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle. Mindestziel sollte ein Verhältnis von 13 zu 1 sein; so wie es bereits in den 1980er-Jahren der Fall war;
2. sich über den Hochschulpakt hinaus an der Wahrnehmung des in Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes festgeschriebenen Grundrechts auf freie Wahl der Berufs- und Ausbildungsstätte zu beteiligen. Die daraus resultierende gesamtstaatliche Verantwortung, Kapazitäten entsprechend der Nachfrage nach Studienplätzen zur Verfügung zu stellen, trägt auch der Bund. Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen aufgrund von fehlenden Kapazitäten müssen abgeschafft werden und

3. ein Anreizprogramm aufzulegen, das über einen Zeitraum von zehn Jahren die Schaffung von 100.000 unbefristeten Stellen an Hochschulen fördern soll. Auf diesem Weg könnte knapp die Hälfte des derzeit angestellten wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen eine dauerhafte Perspektive ermöglicht werden. Dabei sollen 50 Prozent der Stellen mit Frauen besetzt werden.

Berlin, den 16. Oktober 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

